

Vorlage Nr.: 2025/0322

Verantwortlich: **Dez.4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2025	16	N	Vorberatung
Gemeinderat	27.05.2025	6	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)“ vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert am 20. Dezember 2022.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat die Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Satzung der Stadt Karlsruhe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen ist in Anlage 2 eine Synopse beigefügt, die die bisherige mit der neuen Fassung gegenüberstellt. Die Änderungssatzung soll zum 1. Juli 2025 in Kraft treten. Die letzte Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung erfolgte im Jahr 2022.

### **Rechtliche Grundlage**

Die Stadt Karlsruhe erhebt auf Grundlage des § 19 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen. Die Gebührenerhebung wird durch Satzung geregelt. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Verkehrsbedeutung des betroffenen öffentlichen Raums sowie dem Umfang, der Dauer und dem wirtschaftlichen Nutzen der Sondernutzung.

Gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist die Stadt verpflichtet, zur Aufgabenerfüllung erforderliche Erträge und Einzahlungen möglichst durch Entgelte für ihre Leistungen zu erzielen.

### **Hintergrund der Satzungsänderung**

Infolge verschiedener Entwicklungen – darunter die COVID-19-Pandemie, wirtschaftliche Unsicherheiten, Inflation, soziale Belastungen, der Krieg in der Ukraine sowie Fachkräftemangel und hohe Personalfuktuation – ist die Zahl der offenen Forderungen im Bereich des städtischen Forderungsmanagements stark gestiegen.

Allein im Jahr 2023 stiegen die Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 43 %. Daher liegt der Fokus zunehmend auf einer effektiveren Bearbeitung offener Forderungen, etwa durch vorrangige Bearbeitung von Mehrfachschuldner\*innen.

Um künftig Forderungsausfälle im Bereich der Sondernutzungsgebühren zu vermeiden, soll im Kontakt mit Schuldner\*innen eine individuell abgestimmte Vorgehensweise ermöglicht werden.

Die Satzungsänderung ist erforderlich, um die Rechtsgrundlage für die Vorkasse zu schaffen. Damit können die Ziele - die offenen Forderungen zu reduzieren sowie die Zahlung der Sondernutzungsgebühren zu erhöhen - erreicht werden.

### **Änderungen des Satzungstextes**

Ziel ist es, eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Vorauszahlungen auf künftig entstehende Sondernutzungsgebühren zu schaffen.

#### **§ 8 Absatz 4 (neu)**

Die Stadt Karlsruhe kann im Rahmen der Prüfung eines Antrags zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Einzelfall – insbesondere bei bestehenden Gebührenschulden – eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühr verlangen. So können im Einzelfall individuell abgestimmte Regelungen zur Begleichung offener Forderungen getroffen und Lösungsansätze gefunden werden.

Andere bestehende Regelungen zum Zahlungsaufschub sowie § 4 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung bleiben hiervon unberührt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Angesichts des laufenden Haushaltssicherungsprozesses, der Auflagen des Regierungspräsidiums

Karlsruhe sowie der haushaltswirtschaftlichen Sperre tragen die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung von Fallzahlen im Forderungsmanagement beziehungsweise zur Verhinderung von Beitreibungsverfahren bei.

Sie unterstützen einen zeitnahen und gesicherten Geldzufluss aus festgesetzten Erträgen und helfen, Mindererträge zu vermeiden. Damit leisten sie einen Beitrag zur finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)“ vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert am 20. Dezember 2022.